



## ABMACHUNGEN UND BESCHLÜSSE ZWISCHEN GPK UND WOGENO-VORSTAND

### KONTROLLTÄTIGKEIT DER GPK

- 1) Gemäss Art. 4.10 der Statuten überwacht die GPK die Tätigkeit des Vorstandes auf Einhaltung der Statuten, des Leitbildes und der Reglemente sowie der Beschlüsse der GV. Dazu kann die GPK von sich aus Prozesse und einzelne Tätigkeitsbereiche des Vorstandes hinsichtlich der oben genannten Kriterien überprüfen. Eine derartige Überprüfung wird frühzeitig angemeldet. Die GPK fasst jeweils einen kurzen Bericht über die Ergebnisse der Prüfung.
- 2) Für ihre Kontrolltätigkeit werden der GPK die Vorstandsunterlagen zugestellt.
- 3) Ist einem Mitglied der GPK etwas im Vorstandsprotokoll unklar, wendet er/sie sich direkt an den/die Protokollschreibende/n.
- 4) Ist aus Sicht der GPK eine Diskussion mit dem Vorstand notwendig, gelangt die GPK direkt ans Präsidium. Dies gilt umgekehrt auch für den Vorstand resp. den Geschäftsleitenden Ausschuss. Auch hier wendet sich das Präsidium an die GPK.
- 5) Ergebnisse aus den Vorstandsunterlagen Anregungen der GPK an den Vorstand, werden diese schriftlich direkt an den Vorstand (z.H. Präsidium) gerichtet.
- 6) Der Vorstand traktandiert diese auf einer seiner nächsten Sitzungen und gibt der GPK schriftlich Antwort (Protokoll).

### KONFLIKTBEREINIGUNG

- 1) Für die Konfliktbereinigung zwischen Hausvereinen und der Verwaltung gilt das auf der WOGENO-Homepage publizierte Dokument «Vorgehensweise der Geschäftsprüfungskommission der WOGENO (GPK) zum Entscheid bei Konflikten zwischen Hausvereinen und dem Vorstand».

### JAHRESBERICHT UND PUBLIKATION VON ENTSCHEIDEN ZU KONFLIKTEN

- 1) Die GPK informiert über ihre Tätigkeit im Jahresbericht der WOGENO.
- 2) Fälle, welche die GPK zu entscheiden hatte, werden falls sinnvoll im WOGENO-Info publiziert und nicht im Jahresbericht. Dies gilt ebenso für allfällige Kommentare des Vorstandes zu GPK-Entscheiden. Entscheide werden erst nach Kenntnisnahme durch die Parteien publiziert.
- 3) Die GPK liefert ihren Beitrag für den Jahresbericht gemäss Vorgaben der Geschäftsstelle zur Erarbeitung des Jahresberichtes.
- 4) Sollte der Vorstand mit dem Bericht nicht einverstanden sein, hat der Geschäftsleitende Ausschuss den Auftrag, den Beitrag mit der GPK zu bereinigen.

## KOMMUNIKATION

- 1) Für den Informationsaustausch zwischen GPK und Vorstand wird die GPK einmal jährlich in eine Vorstandssitzung eingeladen.
- 2) Schriftlichkeit gilt als Standard für den Austausch zwischen GPK und Vorstand.

## ENTSCHÄDIGUNG

- 1) Die GPK-Mitglieder werden gemäss Entschädigungsreglement der WOGENO Zürich vergütet.

Sitzung GPK / Vorstand: 07.02.2023

Beschluss Vorstand: 14.03.2023